

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat (Organisationsnummer und Bezeichnung) 40/Schulamt
Abteilung/Sachgebiet Abteilung 1/Haushalt und Schulbetrieb
Planstelle/Stelle Nr.
Bewertung bisher EG 9a TVöD (VKA)
Funktionsbezeichnung bisher Sachbearbeiter:in (Bewirtschaftung NUPP/PUK)

<input checked="" type="checkbox"/> Neuschaffung	Stellen-Soll	1,128 VZE
<input type="checkbox"/> Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
<input type="checkbox"/> Umwandlung	kw-Vermerk/e	
<input type="checkbox"/> Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
<input type="checkbox"/> Abwertung	(ku nach BesG/EG)
<input type="checkbox"/> Ausweisung		
<input type="checkbox"/> Übertragung		
<input type="checkbox"/> Redaktionelle Korrektur		

Bewertung neu
Funktionsbezeichnung neu
Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: durch Dritte:

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:
Finanzierungsanteil:
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

Für die Personalbedarfsberechnung der Verlässlichen Grundschulen einschließlich Hort an Schule und der Ganztagschulen im Primar- und Sekundarbereich I sowie der dazugehörigen Stellenbewirtschaftung für das nichtunterrichtende pädagogische Personal stehen dem Schulamt in der Abteilung Haushalt und Schulbetrieb zurzeit 1,872 VZE zur Verfügung. Im Haushalt 2022/23 waren für die Umsetzung des Regelbedarfes an den Grund- und Ganztagschulen insgesamt 104,56 VZE für Erzieherisches Personal zu verwalten. Hierbei handelt es sich um einen aufwachsenden Personalbereich, da zum einen zusätzliches Personal durch steigende Schülerzahlen und neue Schulen notwendig sein werden und zum anderen aufgrund des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung eine Erhöhung der Beschäftigtenzahlen umgesetzt werden muss. Zusätzlich zum Personalaufwuchs im Regelbedarf führen die personalbewirtschaftenden Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Umwidmung nicht besetzter Lehrerstellen stehen, zu einer erheblichen Mehrbelastung in der Schulverwaltung. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen sind 55 überplanmäßige Stellen sowie 50 VZE befristet anerkannte Bedarfe zusätzlich zu bewirtschaften. Der Ausschuss für Schule und Kultur hat am 18.04.2023 (Vorlage Nr. IV-S 8/2023-1) einen überplanmäßig anerkannten Bedarf befürwortet. Eine entsprechende Beschlussfassung durch den Personal- und Organisationsausschuss wird am 26.09.2023 beantragt. Darüberhinaus ist eine zusätzliche Neuschaffung von 0,128 VZE erforderlich, um in Zukunft den deutlich angestiegenen Verwaltungsmehraufwand zu bewältigen, so dass perspektivisch insgesamt 3 Vollzeitstellen für die Sachbearbeitung zur Verfügung stehen. Die Bewertung der Stellen erfolgt analog zu den bereits zur Verfügung stehenden Stellen nach EG 9a TVöD/MKA. Eine Stellenneuschaffung im Umfang von insgesamt 1,128 VZE ist dauerhaft erforderlich und im Haushalt 2024/2025 stellenmäßig zu hinterlegen.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: Ja - Nein

Rechtsgrundlage:

Dezernent/in

Fachausschuss: Beschluss vom

(wird von Amt 11 ausgefüllt)

M a g i s t r a t
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses